Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/028

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 621.4165

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
12.03.2024	Technischer Ausschuss	Entscheidung	öffentlich

Bebauungsplan "Kleine Breite - 4. Änderung", Gemarkung Geisingen
Billigung Planentwurf und Beschluss über die erneute Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Verfahrensstand:

23.03.2021	Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
15.06.2021	Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB)
28.07.2021	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 2 Abs. 1 BauGB)
06.08.2021 – 17.09.2021	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs (§ 3 Abs. 1 BauGB)
06.08.2021 – 17.09.2021	Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
17.05.2022	Abwägung Stellungnahmen, Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung, Beschluss über den Verfahrensfortgang im Regelverfahren
27.07.2022	Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
04.08.2022 – 05.09.2022	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)
22.07.2022 – 26.08.2022	Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

20.09.2022 Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Mit Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage hatte der Bebauungsplan „Kleine Breite - 4. Änderung“ die erforderliche Planreife, sodass die Baugenehmigung für das Bauvorhaben EDEKA am 30.01.2023 erteilt werden konnte.

Zum damaligen Zeitpunkt lag lediglich der Umweltbeitrag/Umweltbericht für den Bereich des Sondergebiets „EDEKA“ vor. Laut Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde musste für das restliche bestehende Plangebiet (Mischgebiet, Gewerbegebiet und Gewerbegebiet m.E.) ebenfalls eine Umweltprüfung, ein Umweltbericht und eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erarbeitet werden. Diese umfangreichen Arbeiten mit diversen Begehungen zu verschiedenen Jahreszeiten wurden bis Ende 2023 durchgeführt.

Diese ergänzenden umweltrelevanten Unterlagen liegen nun vor und machen eine erneute Veröffentlichung im Internet sowie Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB notwendig.

Beschlussvorschlag

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Kleine Breite – 4. Änderung“, Gemarkung Geisingen wird gebilligt und nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut im Internet veröffentlicht und ausgelegt.

Anlagen

00_Deckblatt
11_Karte_Übersicht A3
12_Lageplan Übersicht A4
21_Teil A_zeichnerischer Teil
22_Teil B_schriftlicher Teil
31_Begründung
32_Auswirkungsanalyse_SO
33_Lärmschutzgutachten_SO
41_Umweltbeitrag_SO
42_artenschutzrechtliche Prüfung_SO
43_UVP-Vorprüfung_SO
44_Umweltbericht
45_artenschutzrechtliche Prüfung_MI-Ge-GemE
46_AntragAusnahme_BNatschG
50_Abwägungstabelle 22.09.2022